

Telefon: 233-39978  
Telefax: 233-39977

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Strategische Konzepte und  
Grundsatzangelegenheiten  
KVR-III/111

## **Fahrradwegmarkierung auf der Fahrbahn unter der S-Bahnbrücke Werinherstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01989 der Bürgerversammlung  
des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13684**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf - Perlach  
vom 17.01.2019**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf - Perlach hat am 17.05.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, unter der S-Bahnüberführung Werinherstraße auf Kosten einer Fahrspur pro Richtung einen Radfahrstreifen zu markieren.

Die in der o.a. Bürgerversammlungsempfehlung beantragte Markierung von Radfahrstreifen auf Kosten einer Fahrspur ist gemäß der aktuellen Beschlusslage stadtratspflichtig. In diesem Fall wurde aber vom Stadtrat bereits mit Beschluss vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlagen-Nr.: 14-20 / V 09644) auf Antrag der CSU-Stadträtinnen Frau Pfeiler (jetzt: Bär) und Frau Grimm für die Unterführung in der Werinherstraße eine inhaltsgleiche Maßnahme beschlossen. Die Umsetzung durch das Baureferat ist für das Frühjahr 2019 geplant.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01989 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen daher entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat der HA III - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – in der Werinherstraße werden auf der Fahrbahn unter der S-Bahnbrücke Radfahrstreifen markiert - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01989 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Kauer

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht  
(Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**V. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat HA III/111  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 24